

*Joanna Woźniak*  
(Poznań)

## **Versuch der Analyse des Vertrags von Lissabon nach dem Mehrebenenmodell von Heinemann/ Heinemann**

### **An attempt to analyse the Lisbon Treaty according to the multilevel text classification by Heinemann/ Heinemann**

This paper discusses the issue of multilevel text classification by Heinemann/Heinemann. In particular it aims to analyse the Lisbon Treaty on the European Union considering its function in communication, the type of situation, in which it is used, type of communicative strategy, its structure and some stereotypical formulations that are distinctive for this type of text.

#### **0. Einführung**

Der Vertrag von Lissabon zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft ist ein umfangreiches Dokument, das die bisherigen Gründungsverträge der Europäischen Union ändert und somit eine neue Rechtsordnung schafft (vgl. Sozański 2010: 15). Er besteht aus mehreren Dokumenten, von denen der Vertrag über die Europäische Union [EUV] und der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union [AEUV] als dessen Grundbausteine die rechtlichen und politischen Rahmen der EU bestimmen (vgl. Sozański 2010: 15).

Der Gegenstand des Beitrags ist eine mehrdimensionale Analyse des AEUV nach dem Mehrebenenmodell von Heinemann/Heinemann (2002). Das Modell gilt als Weiterentwicklung des

1991 von Heinemann/Viehweger ausgearbeiteten Modells. Die Analyse erfolgt hier auf 4 Ebenen: auf der Ebene der Funktionalität, der Situationalität, der Thematizität und Strukturiertheit sowie der Formulierungsadäquatheit.

## 1. Das Wesen des Mehrebenenmodells

Die erste Ebene der Textanalyse – *Funktionalität* – ist als die „Rolle von Texten in der Interaktion, ihr Beitrag zur Realisierung gesellschaftlicher Aufgabenstellungen und individueller Ziele sowie zur Konstruierung sozialer Beziehungen“ (Heinemann/Viehweger 1991: 148) aufzufassen. Zu den Grundfunktionen von Texten zählen Heinemann und Viehweger (1991: 149): (1) Sich ausdrücken, (2) Kontaktieren, (3) Informieren und (4) Steuern. Obwohl die Grenze zwischen den einzelnen Funktionen fließend ist, lassen sich für jede von ihnen Hauptmerkmale aussondern.

*SICHAUSDRÜCKEN* ist die Grundfunktion der Texte. Ihre Rolle besteht in Affekt-Entladung, Selbstdarstellung und Meinungskundgabe (Heinemann/Viehweger 1991: 150).

*KONTAKTIEREN* wird als „Bereitschaft zu und Realisierung von kommunikativer Kooperation“ (Heinemann/Viehweger 1991: 150f.) angesehen und gilt primär für Herstellung und Gewährleistung von Interaktion (vgl. Heinemann/Viehweger 1991: 151).

*INFORMIEREN* – ist eine Funktion von Texten, „die vor allem dem Informationstransfer dienen“ (Heinemann/Viehweger 1991: 151).

*STEUERN* – gilt als Auslöser einer gewissen Handlung. Dazu gehören u.a. Anweisungen, Befehle und Forderungen (vgl. Heinemann/Viehweger 1991: 152).

Die zweite Ebene der Textanalyse bezieht sich auf die *Situationalität* des Textes. Darunter werden u.a. die Tätigkeitssituation, soziale Organisation der Tätigkeiten in Kommunikationsbereichen, Kanal/Medium, Anzahl der Partner, soziale Rollen der Interagierenden und die Umgebungssituation in Erwägung gezogen (vgl. Heinemann/Heinemann 2002: 147).

*Thematizität und Strukturiertheit* eines Textes bilden die dritte Ebene des Mehrebenenmodells. Hier werden die thematische Geprägtheit eines Textes, die Text-Thema-Entfaltung und Textstrukturierung analysiert (vgl. Heinemann/Heinemann 2002: 147).

*Formulierungsadäquatheit* ist die letzte der vier Ebenen der Analyse. Der Text muss dabei in Bezug auf Kommunikationsmaximen, textsortenspezifische Formulierungsmuster und stilistische Besonderheiten übereinstimmen (vgl. Heinemann/Heinemann 2002: 147).

Bei der Textsortenbeschreibung konkreter Textsorte spielen nur einige von den genannten Merkmalen eine Rolle. Deswegen wird das geänderte Modell von Heinemann/Heinemann bewusst auf die Erfassung und Hervorhebung nur solcher Eigenschaften beschränkt, die für eine Textsorte charakteristisch sind und diese von anderen Textsorten abheben. „Erst eine [...] Bündelung von möglichst wenigen Merkmalen unterschiedlicher Provenienz macht Textsorten miteinander vergleichbar, lässt Übereinstimmungen und Unterschiede zwischen ihnen deutlich hervortreten.“ (Heinemann/Heinemann 2002: 149).

Im Folgenden wird der Versuch unternommen, den AEUV-Text einer solchen mehrdimensionalen Analyse zu unterziehen und die für diese Textsorte charakteristischen Merkmale auszusondern. Alle Hervorhebungen in den zitierten Vertragsfragmenten stammen von mir.

## **2. Mehrdimensionale Analyse des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union**

### **2.1. Funktionalität**

Für die Feststellung der Funktion des AEUV ist zuerst auf die generelle Funktion der Verträge Bezug zu nehmen. „Verträge spielen im Bewußtsein der Menschen seit langer Zeit eine wichtige Rolle, weil sie ihr Zusammenleben in größeren Zusammenhängen wie

in Teilbereichen regeln” (Hoffmann 1998b: 535b). Verträge sind in der EU „multilaterale juristische Texthandlungen, verständlich, eindeutig und verbindlich für jeden Mitgliedstaat der Union” (Gréciano 1998: 239). Wie alle anderen normsetzenden Texte, vermitteln sie Informationen „über [...] Festlegungen, die das interaktionale Verhalten von Gesellschaftsgruppen und Einzelpersonen regeln” (Heinemann/Viehweger 1991: 151). Daraus resultiert, dass der AEUV sowohl eine informierende als auch eine steuernde Funktion erfüllt, was der folgende Textbeleg illustriert.

Artikel 20 Abs. 1	Artykuł 20 ust. 1
<p>Es wird eine Unionsbürgerschaft eingeführt. Unionsbürger ist, wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats besitzt. Die Unionsbürgerschaft tritt zur nationalen Staatsbürgerschaft hinzu, ersetzt sie aber nicht.</p>	<p>Ustanawia się obywatelstwo Unii. Obywatelem Unii jest każda osoba mająca obywatelstwo Państwa Członkowskiego. Obywatelstwo Unii ma charakter dodatkowy w stosunku do obywatelstwa krajowego, nie zastępując go jednak.</p>

Die zitierte Vorschrift vermittelt einerseits Informationen an die Rezipienten über die eingeführte Unionsbürgerschaft. Andererseits regelt sie in dem Rechtssystem eine neue Rechtsinstitution, nämlich die *Unionsbürgerschaft*, mit der bestimmte Rechte und Pflichten verbunden sind.

## 2.2. Situationalität

Der AEUV wurde in einem geregelten Gesetzgebungsprozess zwecks Gründung der EU und Bestimmung ihrer Arbeitsweise abgeschlossen. Der AEUV ist zwar von Fachleuten verfasst, aber er ist sowohl an Spezialisten als auch an Laien gerichtet. Als Adressaten dieser Normen gelten in erster Linie die EU als Institution, die Mitgliedstaaten als Unterzeichnerparteien und indirekt die EU-Bürger.

Die Kommunikation zwischen dem Verfasser des Vertrags und seinen Rezipienten ist institutionell und formell geprägt, weshalb sie besonders für die Laien erschwert sein kann. Das Verstehen des Vertrags verlangt von seinen Rezipienten Fachwissen aus dem Fachgebiet Recht, wie im folgenden Beispiel:

- Dt. Der Rat kann auf Vorschlag der Kommission einen Beschluss erlassen, durch den die Aspekte des Familienrechts mit grenzüberschreitendem Bezug bestimmt werden, die Gegenstand von Rechtsakten sein können, die gemäß **dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren** [Hervorhebung – JW] erlassen werden (Art. 81 Abs. 3).
- Pl. Rada, na wniosek Komisji, może przyjąć decyzję określającą te aspekty prawa rodzinnego mające skutki transgraniczne, które mogą być przedmiotem aktów przyjmowanych w drodze **zwykłej procedury ustawodawczej** (Hervorhebung – JW) (Art. 81 Abs. 3).
- Dt. Jeder Unionsbürger sowie jede **natürliche oder juristische Person** (Hervorhebung – JW) mit Wohnsitz oder satzungsgemäßigem Sitz in einem Mitgliedstaat hat das Recht auf Zugang zu Dokumenten der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, unabhängig von der Form der für diese Dokumente verwendeten Träger, vorbehaltlich der Grundsätze und Bedingungen, die nach diesem Absatz festzulegen sind (Art. 15 Abs. 3).
- Pl. Każdy obywatel Unii i każda **osoba fizyczna lub prawna** (Hervorhebung – JW) mająca miejsce zamieszkania lub siedzibę statutową w Państwie Członkowskim ma prawo dostępu do dokumentów instytucji, organów i jednostek organizacyjnych Unii, niezależnie od ich formy, z zastrzeżeniem zasad i warunków określonych zgodnie z niniejszym ustępem (Art. 15 Abs. 3).

Für das richtige Verständnis der Vorschriften muss der Rezipient wissen, was in dem europäischen Rechtssystem *das ordentliche Gesetzgebungsverfahren/zwykła procedura ustawodawcza* oder *die*

*natürliche* und *juristische Person/osoba fizyczna i osoba prawna* bedeuten.

### **2.3. Thematizität und Strukturiertheit**

Hinsichtlich der thematischen Schwerpunkte legt der AEUV die Grundsätze der Arbeitsweise der Europäischen Union fest. Insbesondere bestimmt er die Bereiche der Zuständigkeiten der Union (Art. 1 AEUV).

In Hinblick auf die Struktur des Textes ist der AEUV auf der Makroebene nach konventionellen Regeln aufgebaut. Seine Gliederung erfolgt nach sinntragenden, zusammenhängenden Teiltextrn, aus denen sich drei selbständige Teile aussondern lassen: die Präambel, die sog. Artikelfolge und die Schlussformel (vgl. Hoffmann 1998b: 536).

Die Präambel ist eine feierliche Erklärung als Einleitung des Vertrags, in der die Gründe des Vertragsabschlusses sowie die Werte bestimmt werden, die man mit dem Vertrag verwirklicht (vgl. Wróńska 2003: 36). In der Präambel des AEUV werden zu Beginn alle Unterzeichnerparteien sowie Ziele, Werte, Vorsätze und Wünsche genannt, die mit diesem Vertrag verwirklicht werden sollen:

PRÄAMBEL	PREAMBUŁA
SEINE MAJESTÄT DER KÖNIG DER BELGIER, DER PRÄSIDENT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND [...]	JEGO KRÓLEWSKA MOŚĆ KRÓL BELGÓW, PREZYDENT REPUBLIKI FEDERALNEJ NIEMIEC [...]
IN DEM FESTEN WILLEN, die Grundlagen für einen immer engeren Zusammenschluss der europäischen Völker zu schaffen, [...]	ZDECYDOWANI stworzyć podstawy coraz ściślejszego związku między narodami Europy, [...]
IN DEM VORSATZ, die stetige Besserung der Lebens- und Beschäftigungsbedingungen ihrer Völker als wesentliches Ziel anzustreben,	WYZNACZAJĄC jako główny cel swoich wysiłków stałą poprawę warunków życia i pracy swoich narodów,

Die Artikelfolge bildet den eigentlichen Teil des Vertrags, in dem die in der Präambel vorgesezten Ziele verwirklicht werden. Die Artikel werden thematisch gruppiert und strukturiert. Aus Artikelgruppen lassen sich Abschnitte, aus Abschnitten Kapitel, aus Kapiteln Titel und aus Titeln Teile bilden. Durch Wiederholung und Verweise zwischen den Artikeln entsteht die Text-Kohäsion (vgl. Hoffmann 1998b: 538), z.B.:

- Dt. Die Kommission kann Verordnungen zu den Gruppen von Vereinbarungen erlassen, zu denen der Rat **nach Artikel 103 Absatz 2 Buchstabe b** (Hervorhebung – JW) eine Verordnung oder Richtlinie erlassen hat. (Art. 105 Abs. 3)
- Pl. Komisja może przyjmować rozporządzenia dotyczące kategorii porozumień, w odniesieniu do których Rada przyjęła rozporządzenie lub dyrektywę **zgodnie z artykułem 103 ustęp 2 litera b)** (Hervorhebung – JW).

Die Schlussvorschriften bestehen laut Wronkowska (2003: 34) aus Vorschriften, die andere Vorschriften aufheben, sowie aus Vorschriften über das Inkrafttreten bzw. Außerkrafttreten des Rechtsaktes. Die Schlussbestimmungen des AEUV enthalten Informationen zum Inkrafttreten des Vertrags sowie zum Ort und Datum der Ausfertigung des Vertrags.

- D. Dieser Vertrag **tritt** am ersten Tag des auf die Hinterlegung der letzten Ratifikationsurkunde folgenden Monats **in Kraft**.
- Pl. Niniejszy Traktat **wchodzi w życie** pierwszego dnia miesiąca następującego po złożeniu do depozytu dokumentu ratyfikacyjnego przez Państwo-Sygnatariusza, które jako ostatnie spełni tę formalność.
- D. **Geschehen zu Rom am** fünfundzwanzigsten März neunzehnhundertsiebenundfünfzig.
- Pl. **Sporządzono w Rzymie**, dwudziestego piątego marca roku tysiąc dziewięćset pięćdziesiątego siódmego.

An dieser Stelle ist zu betonen, dass hinsichtlich der drei ersten Ebenen nicht nur die polnische und die deutsche Fassung des Vertrags, sondern alle 23 als Paralleltex te geltenden Fassungen des Vertrags äquivalent sind.

## 2.4. Formulierungsadäquatheit

Auf der Ebene der Formulierungsadäquatheit werden hingegen die signifikantesten Unterschiede zwischen den einzelnen Sprachfassungen des Vertrags sichtbar. Die Unterschiede betreffen vor allem die grammatische und die lexikalische Ebene. Wegen des Umfangs und der Bedeutung dieser Problematik, die einer getrennten, ausführlichen Darstellung bedarf, wird im Folgenden nur kurz auf die wichtigsten sprachlichen Merkmale eingegangen, die den Vertrag als Textsorte determinieren.

Bezüglich der grammatischen Eigenschaften des analysierten Vertragstextes lässt sich feststellen, dass in dem Text lange kom-

plexe, vor allem hypotaktisch verbundene Sätze dominieren. Den Informationscharakter des Vertrags verdeutlichen in erster Linie Aussagesätze. Seine inhaltliche Neutralität sichert die sog. Unpersönlichkeit oder Anonymisierung der Aussagen (vgl. Hoffmann 1998a: 422) u. a. durch die Nutzung unpersönlicher und allgemeinerpersönlicher Verbformen, des Passivs und des Reflexivs, zahlreicher Partizipial-, Gerundial- und Infinitivkonstruktionen (vgl. Hoffmann 1998a: 422) z.B.

- Dt. Es **wird** eine Unionsbürgerschaft **eingeführt** (Art. 20).
- Pl. **Ustanawia się** obywatelstwo Unii (Art. 20).
- Dt. Bei der Aufstellung des jährlichen Haushaltsplans der Union **ist** der mehrjährige Finanzrahmen **einzuhalten** (Art. 312).
- Pl. Roczny budżet Unii **jest zgodny** z wieloletnimi ramami finansowymi (Art. 312).

Zu erwähnen ist auch die Komplexität der Subjektgruppe durch attributive Verwendung kongruierender Adjektive und Partizipien, sowie Relativsätze, wie auch die Komplexität der Prädikatgruppe durch Adverbialbestimmungen und Objektergänzungen (vgl. Hoffmann 1998a: 423), wie z.B.:

- Dt. **Für die unter dieses Kapitel fallende Politik der Union** und ihre Umsetzung gilt der Grundsatz der Solidarität und **der gerechten Aufteilung der Verantwortlichkeiten** unter den Mitgliedstaaten [...].
- Pl. **Polityki Unii, o których mowa w niniejszym rozdziale**, oraz ich wprowadzanie w życie podlegają zasadzie solidarności i **sprawiedliwego podziału odpowiedzialności** między Państwami Członkowskimi [...] (Art. 80).

Auf der lexikalischen Ebene spielt der Fachwortschatz eine wesentliche Rolle. Dazu zählen vor allem textklassenspezifische Einwort- und Mehrworttermini wie: *Mitgliedsstaaten/państwa członkowskie* oder *juristische person/osoba prawna*. Sie verleihen

dem Text Klarheit, Exaktheit und Eindeutigkeit. Überdies sind in dem AEUV unterschiedliche verschieden strukturierte Verknüpfungen lexikalischer Einheiten zahlreich repräsentiert. Als solche können nach Rosemarie Gläser (2007: 490ff.) sowohl mehrgliedrige Nominationen wie onymische Wortgruppen oder lateinische Nomenklaturzeichen, als auch Funktionsverbgefüge und Kollokationen betrachtet werden, wie:

*der Europäische Sozialfonds/Europejski Fundusz Społeczny*  
*Bewertung vornehmen/dokonywać oceny*  
*Rechtsordnungen achten/szanować prawo*

### **3. Zusammenfassung**

Schon der kurzen Analyse ist zu entnehmen, dass der AEUV-Text unterschiedliche Eigenschaften aufweist, die ihn auf den einzelnen besprochenen Ebenen als Textsorte prägen. Die informierende und steuernde Funktion des Textes, seine formale Struktur und Gliederung, institutionell geprägte Kommunikation zwischen dem Verfasser und den Rezipienten sowie die grammatischen Kategorien und Regeln, aber auch lexikalische Besonderheiten determinieren den fachlichen Charakter des Vertrags als Textsorte. Die den Text des AEUV auf den Ebenen der Funktionalität, Situationalität und Thematizität determinierenden Eigenschaften sind für alle Sprachfassungen des Vertrags gleich. Auf der Ebene der Formulierungsadäquatheit hingegen bestehen zwischen der polnischen und der deutschen Fassung des Vertrags zahlreiche einzelsprachspezifische Unterschiede, die weiterer genauer Analysen bedürfen.

### **Literaturverzeichnis**

Gläser, Rosemarie (2007): „Fachphraseologie“. In: Burger, Harald et al.: *Phraseologie: ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*. Berlin u.a.: de Gruyter, 482–505.

- Gréciano, Gertrud (1998): „(Fach)Textvergleich“. [In:] Dalmas, Martine/Sauter, Roger: *Grenzsteine und Wegweiser. Textgestaltung, Redesteuerung und formale Zwänge. Festschrift für Marcel Pérennec zum 60. Geburtstag*. Tübingen: Stauffenburg, 233–244.
- Heinemann, Wolfgang/Heinemann, Margot (2002): *Grundlagen der Textlinguistik. Interaktion – Text – Diskurs*. Tübingen: Niemeyer.
- Heinemann, Wolfgang/Viehweger, Dieter (Hrsg.) (1991): *Textlinguistik: eine Einführung*. Tübingen: Niemeyer.
- Hoffmann, Lothar (1998a): Syntaktische und morphologische Eigenschaften von Fachsprachen. [In:] Hoffmann, Lothar/Kalverkämper Hartwig/Wiegand, Herbert Ernst: *Fachsprachen. Ein internationales Handbuch zur Fachsprachenforschung und Terminologiewissenschaft*. Berlin, New York: de Gruyter, 416–427.
- Hoffmann, Lothar (1998b): „Fachtextsorten der Institutionensprachen III: Verträge“. [In:] Hoffmann, Lothar/Kalverkämper Hartwig/Wiegand, Herbert Ernst: *Fachsprachen. Ein internationales Handbuch zur Fachsprachenforschung und Terminologiewissenschaft*. Berlin, New York: de Gruyter, 533–539.
- Sozański, Jarosław (2010): *Traktat Lizboński*. Warszawa, Poznań: PWP „Juris”.
- Wronkowska, Sławomira (2003): *Podstawowe pojęcia prawa i prawoznawstwa*. Poznań: Ars Boni Et Aequi.